

Merkblatt zur Gesundheitlichen Beratung gemäß § 10 Prostituierten-Schutzgesetz

Wir möchten Ihnen hiermit bereits vor der Gesundheitlichen Beratung einen Einblick in die Themen geben, die Teil der Beratung sind. Damit können Sie sich bereits im Vorfeld darauf vorbereiten, so dass wir am Termin alle Ihre Fragen klären können.

Die Gesundheitliche Beratung ist Voraussetzung zur Anmeldung der Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe.

Die Dauer der Beratung wird zwischen 30 und 45 Minuten betragen.

Sind Sie älter als 21 Jahre erfolgt diese Beratung jährlich.

Sind Sie jünger als 21 Jahre erfolgt diese Beratung alle 6 Monate.

Die Beratung ist vertraulich.

Für die Beratung sind Sie vom Arbeitgeber freizustellen.

Themen, die zur Sprache kommen werden sind:

-Sexuell übertragbare Erkrankungen

Welche gibt es – Wie kann ich mich schützen – Woran erkenne ich eine Ansteckung – Wo kann ich mich testen lassen

-Empfängnisverhütung

Welche Methoden gibt es – Pille danach

-Schwangerschaft

Schwangerschaftskonflikt – Schwangerenvorsorge – Arbeit während der Schwangerschaft

-Risiken Drogenkonsum

-Psychische Belastung am Arbeitsplatz – Thema Gewalterfahrung

Bitte bringen Sie, falls vorhanden, Ihren Impfausweis mit.

Falls Sie aus sprachlichen Gründen einen Dolmetscher benötigen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an.